

Bereich: Stadtentwicklung und Stadtplanung
Az: 61-26-00/167
Datum: 05.03.2003

2003/073
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	26.03.2003	

Betreff

BAULEITPLANUNG

Planaufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 167

Planbereich: Zwischen Herrenland und Emschertalbahn

hier: Beschluss zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
--	---

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss III beschließt

- den Bebauungsplan Nr. 167 mit der Bezeichnung „Zwischen Herrenland und Emschertalbahn“ nach § 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BauGB) aufzustellen.
- den Planentwurf mit Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 167 ist in der zum Beschluss gehörenden Karte (Anlage 1) dargestellt.

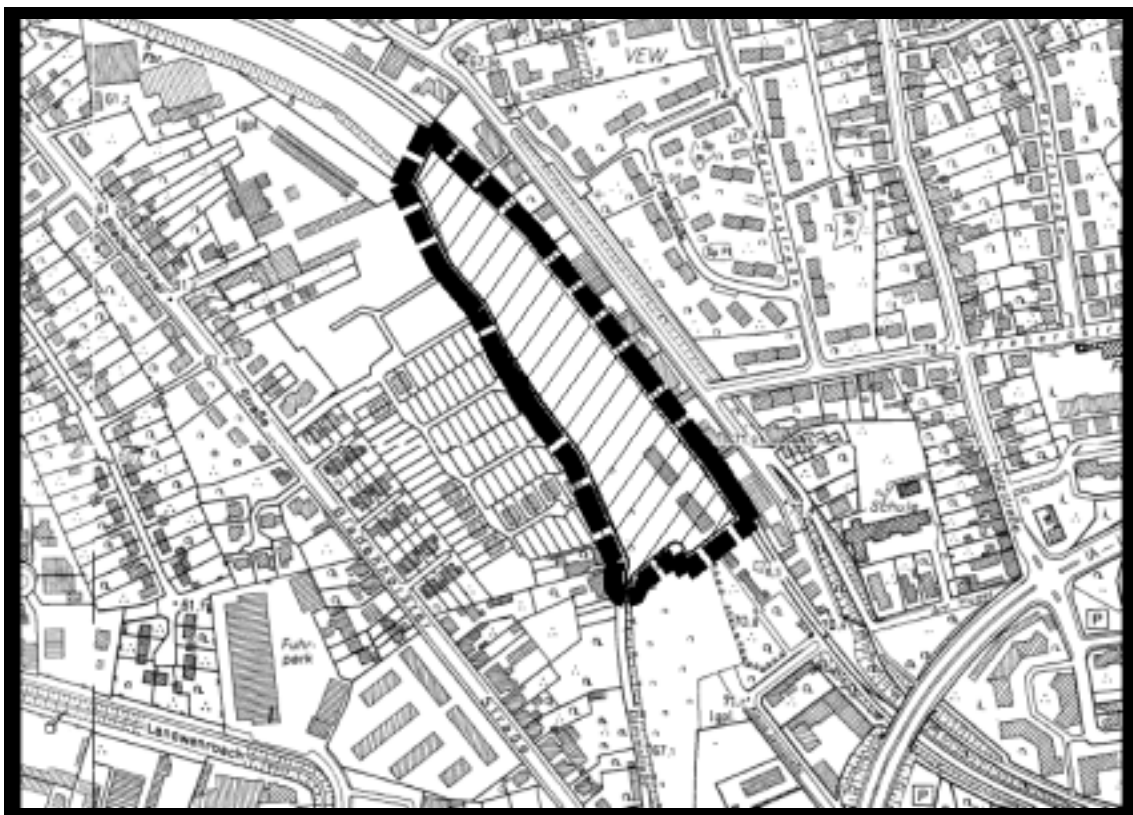
Sachverhalt

Es ist bereits seit längerem stadtentwicklungspolitische Vorstellung, auf dem Gelände des ehemaligen Bahnhofs Castrop-Süd im Nahbereich zur Altstadt attraktive Nutzungen (z. B. Wohnen und Infrastruktureinrichtungen) anzusiedeln. Mit Wirkung zum 12.11.2002 hat die Deutsche Bahn AG für die im Plangebiet gelegenen Flächen auf die Planungshoheit verzichtet (Entwidmung), so dass nun eine Umsetzung der Planvorstellungen in die Wege geleitet werden kann.

Die etwa 2,5 ha große Fläche ist unbebaut und wurde von der WestGkA, der Management Gesellschaft für kommunale Anlagen der Westdeutschen ImmobilienBank im Rahmen einer Vereinbarung mit der Stadt Castrop-Rauxel von der Deutschen Bahn AG erworben.

Der Bebauungsplan Nr. 167 hat die Aufgabe, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Wohnsiedlung auf dem ehemaligen Bahngelände zu schaffen. Parallel zu diesem Bebauungsplanverfahren muss der Flächennutzungsplan (FNP) geändert werden. Der Betriebsausschuss III hat bereits am 11.12.2001 den Beschluss zur Durchführung der 57. Änderung des FNPs gefasst.

Anlage 1:



Geltungsbereich des B-Planes Nr. 167
Maßstab 1:3000

